Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9496 — Ardian France/Staci)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 299/08)

1. Am 27. August 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ardian France SA („Ardian", Frankreich),

— Groupe Staci („Staci", Frankreich), kontrolliert von der Compagnie Benelux Participations SA („Cobepa", Belgien).

Ardian übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Staci.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ardian: unabhängige Private-Equity-Gesellschaft, die in Bezug auf Vermögenswerte in Europa, Nordamerika und Asien Verwaltungs- und Beratungstätigkeiten ausübt. Ardian hält keine Beteiligungen an Portfoliogesellschaften, die im Bereich Logistikdienstleistungen tätig sind.

— Staci: im Logistiksektor tätiges Unternehmen, das sich auf Einzelhandelslogistik spezialisiert hat, insbesondere auf die Bereiche i) Logistik für Marketingprodukte und ii) Einzelhandelslogistik für Handelsgüter. Staci erbringt Logistikdienstleistungen in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien, dem Vereinigten Königreich sowie den USA.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9496 — Ardian France/Staci

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.